

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 2: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den vorgesehenen Zeitplan für die Arbeiten zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 durch die Länder zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren begrüßen das von der Bundesregierung unterbreitete Gesprächsangebot zur Entwicklung von Gedankenmodellen im Vorfeld der Regierungskonferenz 1996. Dabei geht es darum, die Arbeiten der vom Europäischen Rat eingesetzten "Reflexionsgruppe" sowie den Bericht des Rates über das Funktionieren des EU-Vertrags vorzubereiten. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, entsprechende Vorlagen beschlußreif für eine der nächsten Europaministerkonferenzen vorzubereiten.
3. Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, daß eine formelle Beteiligung der Länder möglichst frühzeitig entsprechend Artikel 23 GG in Verbindung mit der Bund-Länder-Vereinbarung (VII. Nr. 2) erfolgen sollte. Das Vorsitzland der EMK wird beauftragt, einen gemeinsamen Antrag aller Länder im Bundesrat einzubringen, in dem die Länder und die entsprechenden Stellvertreter benannt werden.
4. Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, daß zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der Ausschuß der Regionen neben den EU-Organen einen eigenen Bericht über das Funktionieren des EU-Vertrages vorlegen sollte.
5. Die Europaminister und -senatoren haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß nach den Beschlüssen des Europäischen Rates von Korfu zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments an den Beratungen der Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 teilnehmen werden. Diese - auch auf besonderes Drängen der Bundesregierung zustandegekommene - Entscheidung bedeutet eine Anerkennung der besonderen Bedeutung des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Regierungskonferenz.

Sie eröffnet zugleich die Chance auf eine öffentliche Diskussion der Beratungen dieses Gremiums.

6. Die Ständige Arbeitsgruppe wird aufgefordert, die begonnenen Arbeiten zum Reformziel "Klarere Aufgabenabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten" unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der jeweils zuständigen Fachministerkonferenzen fortzusetzen.